**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 94

Artikel: Auch eine Ansicht über die Dappenthalfrage

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92714

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

600 Schritt 54% Treffer des Miniégemehres. 741/2% " " Jägergemehres.

Bom Bock geschoffen und von guten Schüten gezielt, ergaben fich

400 Schritt 90% Treffer des Miniégewehres.

Das Jägergewehr ergab vom Bock geschoffen auf die erfte Diftang 100 %, auf die lette 90 % Treffer.

Wenn man die mit den Truppen erreichten Treferprozente nach der Scheibengröße bei den dießmaligen Bersuchen reduziren murde, so ergabe sich
noch ein viel günstigeres Resultat für das BurnandPrelat. Gewehr, dem selbst vom Bock abgeschossen,
das Miniegewehr nicht nachkömmt.

Soviel über die in Basel erhaltenen Resultate mit dem neuen Gewehr; den Truppen selbst gesiel dasselbe sehr; sie fanden sich bald mit ihm zurecht, ebenso beflagten sie sich durchaus nicht über den Rücktoß; die Ladung ging leicht und rasch vor sich; auch die Reinigung der Gewehre bot keine Schwierigkeit dar.

Die Kommission, befriedigt durch die erlangten Resultate, beschloß in ihrer Schlußsigung einstemmig, dem eidg. Militärdepartement die Umänderung der Infanteriegewehre nach diesem Spftem zu empfehlen; sie wünschte nur noch einen Versuch über die Haltbarkeit der Munition auf langen Transporten in Kriegsfuhrwerken, da das Geschoß in seiner Söhlung feinen Treibspiegel hat, und die Ermittlung, was die durch den Transport etwa desigurirten Geschoße noch zu leisten vermögen.

In der nächsten Nummer ein Wort über die dringende Nothwendigfeit einer baldigen Umanderung unferer glatten Gewehre in gezogene.

Unmerfung. Dem Bericht des herrn hauptmann Burnier über die vom maadtlandischen Offiziersverein angestellten Bersuche entnehmen wir noch folgende Resultate:

Scheibe 13' hoch und gleich breit. Es murde aufgelegt geschoffen.

Schritt.	Schüffe.	Treffer.	Prozent.	
200	20	20	100.	
400	40	40	100.	
600	60	<b>54</b>	90.	
800	149	113	75%.	
1000	117	37	313/4.	

Die Treffer, welche vorher ritoschetirt hatten, wurden nicht gegählt.

#### Much eine Unficht über die Dappenthalfrage.

Die Sidg. 3tg. fagt: So viel wir miffen, begab fich herr Oberft Ziegler im verflossenen Sommer aus reinem Interesse für die Sache nach dem Dappenthal, um an Ort und Stelle die wichtige Frage der Abtretung desselben zu studiren. Wir sind in Stand gesest, die Ansicht, die derselbe sich

gebildet hat, in Nachfolgendem mitzutheilen. Der Charafter und die militärische Stellung des Experten verleiben diesem Urtheil eine Autorität, welche für die Erledigung dieser internationalen Angelegenheit unmöglich übergangen werden fann. Herr Oberst Ziegler soll sich ungefähr in folgender Weise geänfert haben:

"Die Aberetung des Dappenthales ift bei uns nicht volksthümlich und zwar mit Recht; sie ift aber meines Erachtens auch keine ehrenhafte, wenn sie in dem Umfange stattsindet, wie sie projektirt sein soll und wie man mir dieselbe an Ort und Stelle erklärt hat, nämlich bis fast an den Bergrücken der Dole und mit Einschluß eines noch ziemlich bedeutenden Theiles der Straße und des damit in Berbindung stehenden Terrains, welche über St. Eergues direkt in den Kanton Waadt resp. nach Nyon führt.

Die freie unbehinderte Benütung der Strafe durch das Dappenthal von dem Fort les Rouffes nach La Faucille bin ift für die frangofische Regierung von großem Belang, daber begreife ich auch nicht, wie man dem Befit jener Gegend und Straße jeden militärischen Werth für und absprechen will. Gerade fo gut mußte man, wenn man diefen Benichtspunft festhalten wollte, von vorn. berein beinabe alle unsere Grenzpunfte Franfreich gegenüber auf der gangen Linie von Genf bis Bafel aufgeben, und mirflich führt eine folche Menge von fahrbaren Straffen aus Franfreich direft auf unsere Grengen und über diefelben in die Schweiz binein, daß die Bertheidigung der außerften Linie leider theils gar nicht, theils nur vorübergebend möglich fein wird. Dief benimmt aber feineswegs die Möglichfeit, mabrend einiger Zeit bas Borrucken des Reindes ju behindern, und wenn dieß gegen Et. Cerques bin felbft nur einen Sag moglich ift, fo fann dief von der größten Bichtigfeit für uns werden. Die Großmächte haben das Dappenthal der Schweiz zugesprochen; Frankreich hat fich dagegen aufgelehnt. Die Unlegung der Strafe, melche durch daffelbe führt, murde von der franjöfischen Regierung angeordnet und dieselbe fei auch bis jur Stunde von Franfreich unterhalten worden, ein Umftand, der nun allerdings gu nach= theiligen Konsequenzen geführt haben mag, welchen man vielleicht hatte vorbeugen fonnen.

Handelt es sich nunmehr um einen von zwei Barteien in Anspruch genommenen Boden, für bessen Bests zwei gegenseitige Rechte anzuführen sind, so kann man allerdings nicht kurz abbrechen und von den gegnerischen Ansprüchen nichts wissen wollen, sondern man wird unterhandeln und gegenseitig annehmbare Konzessionen machen müssen, jedoch in Fällen, wie im vorliegenden, wo es sich um Gebietsschmälerung handelt, keineswegs auf dem Wege der Geldentschädigung; auch fällt hier ganz außer-Betracht, ob auf dem bestrittenen Boden ein paar Seelen mehr oder weniger wohnen.

Dappenthal, um an Ort und Stelle die wichtige Wenn daher Frankreich auf den Besit dieser Frage der Abtretung desselben zu studiren. Wir Berbindungsstraße einen so hohen Werth legt, wie sind in Stand gesest, die Ansicht, die derselbe sich dieselbe solches verdient, indem sie als Mittelstraße

nach dem Genfersee für Frankreich und überhaupt wesentlich für den Berkehr von einem Theil des Landes nach dem andern längs der Grenze dient, was namentlich in Kriegszetten von großer Wichtztigkeit, so zeige sich die französische Regierung auch zu einer angemessenen Gegenleistung an Land bereit und trete uns den benöthigten Boden ab, um eine Berbindungsstraße von St. Cergues mit dem Thal des Lac de Joug berzustellen, in der Weise, daß uns das Dorf Bois d'Amont mit seinem Thalgelände und der rechten Hälfte des Lac des Rousses abgetreten werde, und noch wird man bei genauer Prüfung des Gegenstandes sinden müssen, daß Frankreich dabei das bessere Geschäft gemacht hat als die Schweiz.

Abgesehen aber von dem Resultat solcher Unterhandlungen, mußte ich es als unferer Nationalehre ju nabe tretend betrachten, wenn ohne annehmbare Gegenleiftung auch im außerften Falle mehr abgetreten murde, als die wirflich durch das Dappenthal führende Strafe von dem Fort les Rouffes nach la Faucille bin, mit dem Landes= theil, welcher fich jur rechten Seite diefer Strafe befindet, somit inbegriffen les Tuffes hätte das Land jur linfen Seite fraglicher Strafe und zu verbleiben bis etwa hundert Schritte Ent. fernung von derfelben und somit auch die ganze Straße nebst anftoßendem Terrain, welche nach St. Cergues führt, und zwar von da an, wo diefelbe in die Dappenthalftraße von les Rouffes verläuft. Daran mare noch die Bedingung ju fnupfen oder wenigstens die Erwartung auszusprechen, daß die frangoniche Regierung von Unlegung eines neuen Fort in der Nabe unferer Grenge nach Fau. cille bin abstrabire. Das Studium in den Rarten genügt hier wie in so manchen andern Fällen nicht, was man an vielen Artifeln, welche in den Zeis tungen über diefe Frage erschienen find, fofort mabruchmen fonnte.'

# Schweiz.

Lugern 22. Nov. Geftern batte in Folge Ginlabung bes Borftandes der Rantonal Dffizieregesellschaft bie Berfammlung ber lugernerischen Offiziere gur Befpredung bes Rafernenbaues in Dagmerfellen ftatt. Es ma = ren 89 Dffiziere aller Grade und Baffen anwesend und alle Rantonstheile burch Reprafentanten vertreten, mas als Beweis bienen mag, daß über die Rothwendigfeit einer neuen Raferne bas gefammte Offiziertorps einig ift. Die Verfammlung wurde im Schulhause vom Brafibenten, Berrn Dajor Nifl. Bartmann, burch eine fraftige Unrede eröffnet. Er bob in furgen Bugen berbor, baß bie jegigen Friedenszeiten benutt merden follen, um bie Behrinftitute in einen zweckmäßigen Buftand gu bringen. Es murbe bann fogleich eine fertige Betition an ben hohen Großen Rath vorgelefen, worin biefe hohe Beforde bringend gebeten wird, ben fo fchreiend herbortretenden Uebelftanden bei ber Rafernirung unferer Truppen durch eine entschiedene Unbandnahme bes Rafernen= baues endlich Abhulfe zu verfchaffen. Berr Major Corragioni wies burch eine genau ausgearbeitete Amortifa= |-gene Arbeit.

tionstabelle nach, daß bas erforberliche Rapital von Fr. 320,000 (wozu allfällige Beitrage berjenigen Rorporationen ober Gemeinbe, in welcher nach Erledigung ber Sache bie Raferne gebaut werben foll, noch binguzurechnen maren) burch eine jahrliche Abzahlung von circa 25,000 Fr. fammt Binfen in 20 Jahren wieder getilgt werben konne, fo bag auf biefe Beife ber Bau einer neuen Raferne ber Staatstaffe nicht fonberlich läftig fallen wurde, namentlich wenn zu diefem Behufe bie Militarentlaffungetaxen, wie übrigene bereite angetra= gen ift, angemeffen erhöht murben. Nachbem noch in biefem Sinne Bufage gur Eingabe an ben hoben Bro-Ben Rath befchloffen worben, übertrug bie Berfammlung Die befinitive Redaftion berfelben bem Borftanbe. Die Berhandlung, melche anderthalb Stunden bauerte, war eine ernfte, würdige und ber Sache angemeffene.

Wie bei ber Berathung gleichsam ber Ernst einer wichtigen Dienstfache die Bersammlung leitete, so war beim Gesellschaftsmahle im Löwen ber Geist ber herzelichen Kamerabschaft und Fröhlichseit ber herrschende. Die Stunden verstogen pfeilschnell und die Lokomotive pfiff zum Abschied, ehe man sich's versah. Wenn auch feine Toaste gebracht wurden, so sprach es der einheitzliche Geist, der die ganze Versammlung belebte, um so beutlicher aus, daß das luzernerische Offizierkorps stets besser seine wichtigen Pflichten gegenüber dem Vaterzlande begreift und zu beren möglichster Erfüllung sich tüchtig machen will.

Teffin. Die Regierung hat bem Großen Rathe vorgeschlagen, jedem Guiden für das Salten eines Dienst=
pferdes einen jährlichen Beitrag von 120 Fr., statt dem
bisherigen von 60 Fr. zu geben; ber Große Rath hat in Unbetracht ber Schwierigfeit, bas Guidenforps zu erganzen, diesen Borschlag angenommen.

Genf. Der Offigiereberein entwidelt in feinem neuen Lofale ein reges Leben. Unter ben Borträgen, bie in biefem Winter abgehalten werben follen, bemerken wir einen von herrn General Dufour "über bie Manövrirkunft" und einen folchen von herrn Oberftlieutenant Noblet "über bas Bielfchießen."

In ber Schweighaufer'ichen Sortimentebuchhandlung in Bafel ift vorrathig:

Unleitung

gu ben

# Dienstverrichtungen im Felde

für ben

Generalftab der eidg. Lundesarmee von B. Nuftow.

Mit 9 Blanen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Diefes Sanbbuch ift jedem fcmeizerifchen Generalftabsoffizier unentbehrlich; es ift eine nothwendige Erganzung des eidgen. Reglementes für ben Generalftab, beffen britter Theil nie erschienen ift und hier nun feinen Ersat findet. Der Name des Berfaffers burgt für gediegene Arbeit.